

Zeitschrift: Aarauer Neujahrsblätter
Herausgeber: Ortsbürgergemeinde Aarau
Band: 17 (1943)

Artikel: Die Aufhebung des Progymnasiums und die Errichtung der Fortbildungsschule in Aarau : ein Beitrag zur Aarauer Schulgeschichte im 19. Jahrhundert
Autor: Erismann, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-571338>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Aufhebung des Progymnasiums und die Errichtung der Fortbildungsschule in Aarau

Ein Beitrag zur Aarauer Schulgeschichte im 19. Jahrhundert.

Von Paul Crismann

Durch eine reichlich weitgehende Interpretation des Artikels 140 des vormaligen Aargauischen Schulgesetzes war es im Jahre 1866 zur Gründung eines zweiklassigen kantonalen Progymnasiums in Aarau gekommen, das der Kantonschule angeschlossen wurde. Da die alten Sprachen damals nur an den größeren Bezirksschulen des Aargaus gelehrt wurden, die zukünftigen Humanisten aber des Lateinischen bis zu einem gewissen Grade mächtig zu sein hatten, war es notwendig geworden, in irgend einer Form eine Vorbereitungsanstalt zum Gymnasium zu schaffen, damit auch die Zöglinge der lateinlosen Bezirksschulen in die Mittelschule aufgenommen werden konnten. Daß es ein Progymnasium sein müsse, davon stand allerdings im Gesetze nichts, und die Gegner dieser Schule — deren es von Anfang an viele gab — unterließen es denn auch nie, auf den für sie bestehenden Widerspruch zwischen Gesetz und Wirklichkeit hinzuweisen. Regierung und Kantonschullehrerschaft sahen sich jedoch gezwungen, etwas zu unternehmen, waren doch sechs der damaligen aargauischen Bezirksschulen überhaupt nicht in der Lage, Lateinunterricht erteilen zu lassen. Kostspielige Privatstunden hatten die Lücke zu schließen, oder die Eltern mußten ihre Kinder aus dem Hause geben, um sie andere, weiterentfernte Bezirksschulen besuchen zu lassen.

Andererseits litt das Gymnasium darunter, daß seine Schüler aus 22 verschiedenen Bezirksschulen kamen und entsprechend mannigfaltig vorgebildet waren. Der Vorschlag des damaligen Erziehungsdirektors Welte, ein zweiklassiges Progymnasium in Aarau ins Leben zu rufen, fand daher die einmütige Billigung

der Kantonschullehrer. Ihnen schlossen sich der Erziehungsrat und endlich auch die Regierung an. Denn die vorgesehene Lösung schien einfach genug zu sein: Umwandlung der Lateinklassen der Aarauer Knabenbezirksschule in das gewünschte und als dringlich erachtete Progymnasium, d. h. Übernahme der Aarauer Lateinschüler durch den Staat, mit der Hoffnung, daß sich dann auch die lateinbeflissenen Bezirksschüler vom Lande einstellen würden. Erst dann wäre ja der Zweck der neugeschaffenen Schule erreicht gewesen, und erst dann hätte man von einem kantonalen Progymnasium sprechen dürfen. Organisatorisch ging alles leicht von statten: Die Kantonschule bedurfte bloß zweier Hauptlehrer mehr, und schon konnte das neue „Untergymnasium“ seine Tätigkeit aufnehmen.

Opposition wurde der Neugründung von zwei Seiten gemacht. Einmal verhielt sich die zu jener Zeit noch bestehende Bezirksschulpflege der Stadt Aarau dem Projekte gegenüber ablehnend, als es ernstlich galt, die bestehenden Pläne in die Tat umzusetzen. Dann aber wehrte sich besonders die Lehrerschaft der Knabenbezirksschule Aarau, die sich in den Abschlußklassen ihrer besten Schüler beraubt sah, gegen das Progymnasium. Sie erblickte in ihm nicht nur eine empfindliche Schädigung ihrer eigenen, sondern auch aller übrigen Bezirksschulen des Aargaus. Zudem sei das Progymnasium, wurde behauptet, auch in erzieherischer Hinsicht eine fragwürdige Einrichtung, erhielten doch seine Zöglinge leicht das Gefühl, mehr zu sein als die andern Bezirksschüler. — Der weitere Verlauf der Dinge gab den Aarauer Bezirkslehrern übrigens in weitgehender Weise recht.

Gefallen fand aber am Progymnasium der Gemeinderat von Aarau. Ihm schien der erwartete Gewinn — nicht zuletzt dachte er an den äußern, an den ökonomischen, welcher der ganzen Stadt hätte zugute kommen sollen — groß genug zu sein, um einen hohen Einsatz zu wagen und auf den Vorschlag einzutreten. Und da auch der Staat nur Vorteile sah, kam es zu einem Vertrags-

schluß zwischen Kanton und Hauptstadt. Darnach sollte die Kantonschule die sogenannte literarische Abteilung der Knabenbezirksschule Aarau übernehmen, die Gemeinde hingegen wurde zur Zahlung eines jährlichen Beitrages verpflichtet. Am 28. März 1866 stimmte die Einwohnergemeindeversammlung zu, der Vertrag war rechtskräftig geworden, das Progymnasium konnte zu Beginn des Schuljahres 1866/67 seine Pforten öffnen. Mit 26 Schülern wurde die Arbeit aufgenommen; die jemals erreichte höchste Zahl seiner Besucher betrug 34 (1882/83).

Das aargauische Schulwesen, so glaubte man, war um eine wertvolle und bald schönster Blüte sich erfreuenden Anstalt reicher geworden. Nicht nur der Kantonschule, auch der Bezirksschule sei ein großer Dienst erwiesen worden, wähten die Freunde des Progymnasiums. Denn es sollte neben seiner aufs Gymnasium vorbereitenden Tätigkeit auch Ansporn und Vorbild für die Bezirksschulen sein, deren Wirken damals eine recht unterschiedliche Bewertung erfuhr.

Die Gegner ließen sich aber keineswegs entmutigen. Sie hatten es um so leichter, als die neugeschaffene Einrichtung tatsächlich die in sie gesetzten Erwartungen nicht zu erfüllen vermochte. Die meisten Progymnasiasten stammten nämlich aus Aarau selber, und der gewünschte kantonale Charakter der Schule ließ sich trotz aller Anstrengungen nicht erreichen. Die Schuld daran wurde den Bezirkslehrern in die Schuhe geschoben, denen vorgeworfen wurde, nichts zur Hebung der Frequenz beigetragen zu haben. Dazu kamen unterrichtstechnische Schwierigkeiten: In den zwei Jahreskursen des Progymnasiums konnte nur mit erheblicher Mühe jenes Lateinpensum bewältigt werden, für welches den Bezirksschulen drei Jahre eingeräumt waren. Der ersten Klasse wurden nicht weniger als neun Lateinstunden in der Woche zugemutet. Es mußte der Stoff zusammengedrängt, zu rasch und zu wenig tiefdringend behandelt werden, sodaß die

sprachlich unbegabten Schüler, an denen es wegen zu leichter Aufnahmebedingungen nicht gefehlt zu haben scheint, bald auf der Strecke blieben und Kameraden und Lehrer hemmten. Prof. K. Fisch ging in seinem Vortrage vom 14. Februar 1890 „Über die Aufhebung des Progymnasiums“ so weit, zu behaupten, das Progymnasium leiste in der Vermittlung der alten Sprachen weniger als einige der tüchtigsten Landbezirksschulen.

Die Bezirkslehrer wurden denn auch nicht müde, die Aufhebung des nur Enttäuschungen bereitenden Progymnasiums zu fordern. Doch seine Verteidiger waren noch stark und taktisch geschickt genug, alle Angriffe vorläufig abzuwehren. Rektor J. Rey wies zum Beispiel in einem Gutachten vom Jahre 1876 nach, wie verfehlt nach seiner Meinung die Einrichtung des Progymnasiums sei und faßte seine Einwände in folgende Thesen zusammen:

„1. Das Progymnasium ist mehr eine Extraschule mit Aarauer Schülern als eine solche für den Kanton. Die Interessen Aaraus aber, welche sich an eine gewisse Zahl auswärtiger Schüler knüpften, haben sich als illusorisch erwiesen. 2. Das Progymnasium ist für Aarauer Schüler eine durchaus überflüssige Anstalt, da es den Schülern nicht mehr Vorteile gewährt, als die Bezirksschule zu gewähren imstande ist. Für den Besuch der Gewerbeschule (die Vorgängerin der heutigen Oberrealschule) bietet es sogar weniger als schon dormalen die Bezirksschule. Überdies ist es bedenklich, die Schüler schon so früh zu einer Art von Herren zu stempeln. 3. Das Progymnasium gereicht der weitaus größern Zahl der Aarauer Schüler zum großen Schaden, indem es das innere Schulleben der Bezirksschule auf das empfindlichste schädigt.“

Im Jahre 1888 wurde die aargauische Lehrerschaft aufgefordert, Vorschläge zur Revision des Schulgesetzes einzureichen. Nach all dem, was hier über die Opposition der Bezirkslehrer

gegen das Progymnasium bekannt geworden ist, verwundert es nicht, daß eine ihrer gewichtigsten Forderungen auf Abschaffung dieses unnützen Zwischengliedes lautete. Die gesamte Vorbereitung auf Gymnasium, Gewerbeschule und die Seminarien sollte an die Bezirksschule übertragen werden. — Die Kantonschullehrer dagegen waren mehrheitlich auf den weiteren Ausbau ihrer Schule bedacht und stützten sich bei ihrem Vorgehen auf eine neue, in Aarau jedoch nie in Kraft getretene Vorschrift des Eidgenössischen Schulrates, indem sie die völlige Vereinigung der Aarauer Knabenbezirksschule mit der Kantonschule verlangten. Auf diese Weise hätte die Kantonschule als auf die Hochschulen vorbereitende Anstalt die vom Eidg. Schulrate als unumgänglich geforderten $6\frac{1}{2}$ — $8\frac{1}{2}$ Jahreskurse aufweisen können.

In dieser Situation, in der einerseits für die Abschaffung des Progymnasiums zu gunsten der Bezirksschule, anderseits für den Ausbau der Kantonschule auf Kosten der Bezirksschule Aarau leidenschaftlich gekämpft wurde, entschloß sich der Regierungsrat, die das in Frage gestellte Progymnasium betreffenden Verträge mit der Gemeinde Aarau (1871 war eine Nachtragsvereinbarung abgeschlossen worden) zu kündigen. Dies geschah im Frühjahr 1889. Der Stadtrat von Aarau nahm jedoch, immer noch die vermeintlichen Vorteile eines in Aarau ansässigen kantonalen Progymnasiums im Auge haltend, die Vertragskündigung nicht an und bezeichnete sie als rechtswidrig. Er beschloß aber doch im Einverständnis mit der Gemeindeversammlung, durch eine Kommission die Frage prüfen zu lassen, wie weit die Aufhebung des Progymnasiums gegebenenfalls auch im Interesse der Gemeinde liegen würde. Unter den elf Mitgliedern dieses Ausschusses finden wir drei Kantonschullehrer (die Professoren Fisch, Hunziker und Liechti) und zwei Bezirkslehrer (Christoffel und Wüest) als „Parteien“, wobei aber, wie oben schon angedeutet, zu bemerken ist, daß Prof. Fisch für die Aufhebung des Progymnasiums eintrat. Schon in der ersten Sitzung der Kom-

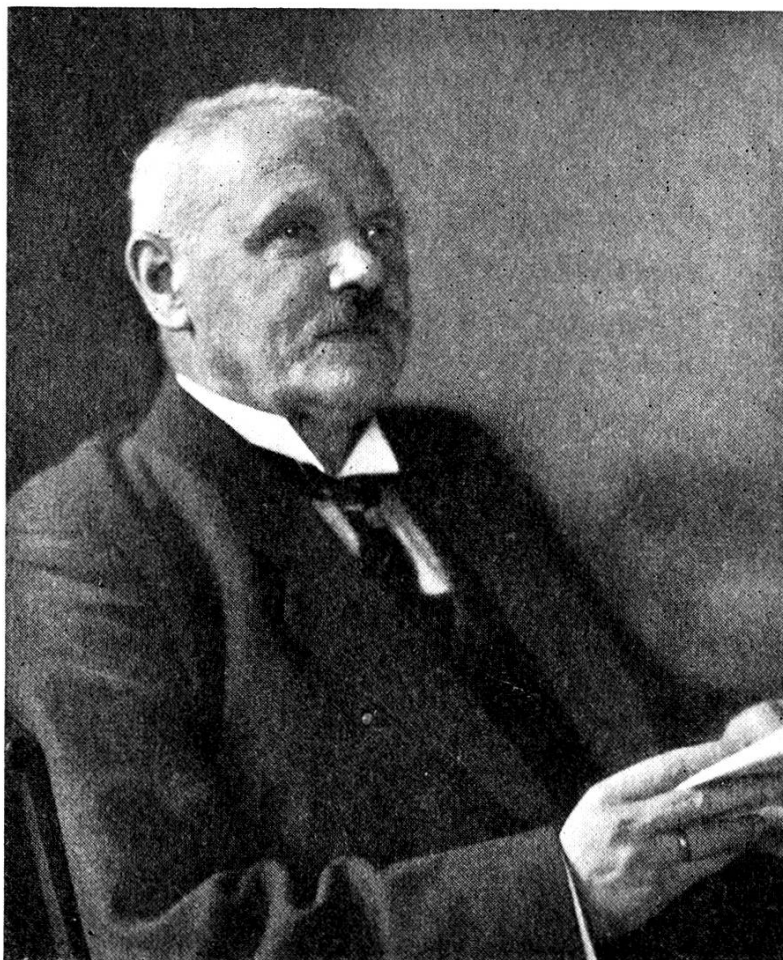
mission wurde auf die Gründung einer Fortbildungsschule, allerdings im Anschluß an die Bezirksschule gedacht, hingewiesen.

Um mit der Materie vollständig vertraut zu werden, hörte sich die Kommission Referate von Prof. Hunziker (das auf seinem Vortrage von 1888 basierte), Dr. Leupold, Prof. Fisch und Rektor Wüest an. Verwunderlich ist es, daß Prof. Fisch, der doch an der Kantonschule im Lehramte wirkte, die Aufhebung des Progymnasiums und die Wiederherstellung der Knabenbezirksschule befürwortete. Noch temperamentvoller nahm Wüest den Kampf gegen das bei ihm und allen seinen Kollegen verpönte Progymnasium auf. Sein Korreferat ist nachzulesen im „Programm der städtischen Schulen Aarau 1889/90“. Gegenüber diesen mit eindrucksvollen Argumenten reichlich ausgerüsteten Streitern hatte Prof. Hunziker einen schweren Stand. Er stützte sich bei seinem Referate auf einen im Druck herausgegebenen Vortrag, den er im Jahre 1888 vor einer Lehrerdelegiertenversammlung gehalten hatte und worin er den vollständigen Anschluß der Aarauer Knabenbezirksschule an die Kantonschule forderte und zu rechtfertigen versuchte.

In der dritten Kommissionssitzung (im Februar 1890) sprach dann in einem weiteren, sehr eingehenden Votum Prof. Fisch für die Abschaffung des Progymnasiums (als Broschüre unter dem Titel „Über die Aufhebung des Progymnasiums und den projektierten Anschluß der Knabenbezirksschule von Aarau an die Kantonschule“ erschienen). Fisch begnügte sich nicht allein mit der offenbar berechtigten Kritik am Bestehenden, sondern wies in kluger und mutiger Weise auch neue Wege zum dringend notwendigen Ausbau der städtischen Schulen von Aarau. Die Aufhebung des Progymnasiums liege sowohl im Interesse der Gemeinde wie des Kantons, sagte er. Doch sei der im Gesetz geforderte, doch bis anhin noch nicht ausgeführte Ausbau der Gemeindeschule Aarau ebenso wichtig und aktuell, und beide Fragen müßten im Zusammenhang gesehen werden.

Es fehlten nämlich damals bei der Gemeindeschule noch die Klassen 7 und 8. Einige Jahre zuvor (1887) war je eine 6. Mädchen- und Knabenklasse errichtet und Lehrkräften der 5. Klasse zugewiesen worden. Hier sollten alle jene Schüler Aufnahme finden, für welche die Bezirksschule keinen Platz hatte, und die meisten von ihnen mußten nun, um die gesetzlich vorgeschriebene Schulpflicht von acht Jahren zu erfüllen, in der 6. Klasse (vor 1887 sogar in der 5.) die restliche Schulzeit bis zum Austritt zubringen.

E. Grob, der Rektor der städtischen Mädchenschule, führte in seinem Vortrage „Unsere städtische Schule und ihre Zukunft“ (Aarau 1876, bei J. J. Christen; ebenfalls gedruckt im „Programm der städt. Schulen zu Aarau“ 1875/76) über diese sog. „Stockschule“ u. a. aus: „Eines schwarzen Punktes in unserer städtischen Schule darf ich nicht vergessen. Er klebt an der 5. Klasse Gemeindeschule. Bekanntlich ist es bis jetzt möglich gewesen, sogar aus der 4. Klasse in die Bezirksschule überzutreten, wenn nur das elfte Altersjahr zurückgelegt und die leichte Aufnahmeprüfung bestanden war. Nach einem Beschlusse des Erziehungsrates soll nun aber in Zukunft außer der Altersbedingung noch die weitere Vorschrift erfüllt sein, daß der Schüler die 5. Klasse der Gemeindeschule absolviert habe. Dadurch wird endlich unsere 5. Klasse von dem ihr etwa beigelegten Titel „Stockschule“ befreit werden. Aber damit ist noch nicht das Hauptübel behoben. Hören Sie, wie es da aussah und noch aussieht! Aus der 4. Klasse ging die Elite in die Bezirksschule und das Gros in die 5. Klasse. Das folgende Jahr trat der gesunde Mittelschlag aus der 5. Klasse ebenfalls in die kleine Hochschule ein, die Schwachen aber blieben, weil es keine höhere Klasse gab. Und diese Armen waren verurteilt, ihre ganze übrige Schulzeit, nämlich zwei, ja im ungünstigsten Fall drei Jahre in der Klasse abzusitzen, die sie schon absolviert hatten,



Dr. Arnold Hürzel

der erste Lehrer für alte Sprachen an der reorganisierten Bezirksschule
in Aarau

von Jahr zu Jahr mehr als Fingerzeig dienend für die Nachkommen.“

Prof. Fisch dachte sich die noch anzufügende obere Abteilung der Gemeindeschule als dreiklassige Fortbildungsschule, die für Leute bestimmt war, welche zur spätern Ausübung eines Handwerks einer soliden, jedoch weniger wissenschaftlich als mehr praktisch orientierten Schulbildung bedurften. Nun war in ernsthafter und wohldurchdachter Weise der Vorschlag gefallen, an die Gründung einer Fortbildungsschule (heute Sekundarschule genannt) heranzutreten.

Aarau ließ sich Zeit, diese schwerwiegende und die Gemüter erregende Schulfrage zu erdauern. Auch der Staat eilte mit seiner Beschlußfassung nicht. Bis zum Februar 1891 geschah wenig mehr. Einzig, daß die Erziehungsdirektion auf Anfrage des Gemeinderates mitteilte, das Progymnasium werde allenfalls erst mit dem Ablauf der Amtsperiode seiner Lehrer im Frühling 1892 aufgehoben; der Vertrag mit Aarau behalte bis dann noch seine Gültigkeit.

Wenn kein Wunder eintrat, war das Schicksal des Progymnasiums besiegelt. — Und in der Tat beschloß der Regierungsrat zu Anfang des Jahres 1892, das Progymnasium sei auf Ende des Schuljahres aufzuheben und Aarau zur gesetzlich vorgeschriebenen Einrichtung seiner Bezirks- und Gemeindeschulen anzuhalten.

Nun endlich war die Lage klar. Unverzüglich wurde die Stelle eines Latein- und Griechischlehrers an der Knabenbezirksschule zur Besetzung ausgeschrieben, an die dann Dr. Arnold Herzog (1861–1931) gewählt wurde, und an die Gemeindeversammlung vom 18. April 1892 ging der Antrag, eine dreiklassige gemischte obere Gemeindeschule mit Französisch (Fortbildungsschule) zu errichten, um die allzu schwer befrachtete Bezirksschule zu entlasten. Die Aufnahme, welche die Gemeinde dem Vorschlag der Behörden bereitete, war eine unerwartet schlechte: er wurde zur Wiedererwägung zurückgewiesen. Denn die geplante Geschlechtermischung schien der Mehrheit der Bürger unerträglich, ja gefährlich zu sein. Ein Votant lehnte die Fortbildungsschule überhaupt ab, und ein anderer forderte sogar die Erweiterung der Bezirksschulen in dem Sinne, daß von ihr alle Absolventen der 5. Klasse samt und sonders aufgenommen werden könnten. So wäre allerdings ein Ausbau der Gemeindeschule überflüssig geworden.

Aber Gemeinderat, Schulpflege und Lehrerkonvent blieben bei

ihren früheren Anträgen. Sie formulierten sie bloß etwas anders. Den Feinden der Geschlechtermischung kam man dadurch entgegen, daß man erklärte, auch die Behörden lehnten diese grundsätzlich ab, vorerst könne sie aber aus organisatorischen Gründen nicht umgangen werden. Später werde dann die Trennung in Buben- und Mädchenklassen selbstverständlich durchgeführt.

So konnte die Gegnerschaft beschwichtigt werden, und die Gemeindeversammlung vom 12. September 1892 erteilte nun den Anträgen des Stadtrates und der Schulpflege ihre Zustimmung. Auch der Regierungsrat bewilligte die Errichtung einer Fortbildungsschule, verpflichtete die Gemeinde aber gleichzeitig zur Weiterführung der 6. Klasse und erinnerte auch an die noch nicht bestehenden Klassen 7 und 8. Von deren Einführung könne die Gemeinde jedoch im Hinblick auf die soeben ins Leben gerufene Fortbildungsschule dispensiert werden, sofern sie es wünsche.

Mit der Gründung der Fortbildungsschule hatte der Ausbau unseres städtischen Schulwesens eine wichtige Etappe erreicht. Hauptnutznießerin war die Bezirksschule. Nicht nur, daß das ihr ungelegene Progymnasium nicht mehr bestand, sie hatte nun auch eine Parallelschule erhalten, die ihr erlaubte, erheblich verschärfte Ausnahmerebedingungen in Kraft zu setzen. Den schwächeren Schülern stand jetzt nicht mehr das gefürchtete Schicksal bevor, die letzten drei Jahre ihrer Schulpflicht, sich und dem Lehrer zum Überdruß, in der „Stockschule“ absitzen zu müssen. Sie konnten sich der Fortbildungsschule anvertrauen, die ihre Zöglinge, wie heute noch, aufs praktische Leben möglichst vielseitig und mit starker Betonung des Erzieherischen vorzubereiten gewillt war.

Zwar wollte in Aarau auch jetzt noch nicht die Ruhe eintreten. Der Bürger harrte im Gegenteil noch die größte aller bisher erlebten Aufregungen. Die Schulpflege sah sich nämlich

in einer fatalen Lage, weil im überfüllten Schulhause an der Bahnhofstraße, das damals noch allen städtischen Schulen samt dem Lehrerinnenseminar gemeinsam zu dienen hatte, kein freies Zimmer für die Fortbildungsschule zu finden war. Sie kam — wie es sich zeigen sollte — auf den gefährlichen Ausweg, die bisher peinlich streng eingehaltene Geschlechtertrennung auf allen Stufen der Gemeindeschule aufzuheben, um so eine Klasse „einzusparen“. Dann wäre sowohl ein Raum für die neue Schule zur Verfügung gestanden wie auch eine Lehrkraft zur Übernahme der Fortbildungsschule freigeworden. Dies ließen sich jedoch die Aarauer als treue Freunde einer nach Geschlechtern getrennten Schule nicht gefallen. Da mußte Sturm dagegen gelaufen werden!

Wenn wir dem Schulberichte von 1892/93 Glauben schenken wollen, so ging der Widerstand gegen die Geschlechtermischung von Lehrerinnen aus: „Der weibliche Teil des Konvents, einige Ausnahmen vorbehalten, hiemit nicht einverstanden, machte gegen diese Neuerung Front und wurde dabei von einem Teile der Einwohnerschaft unterstützt, sodaß ein gewaltiger Schulstreit losbrach, der auf Schule und Haus die nachteiligsten Folgen hatte, indem gewisse Leute die Gelegenheit benutzten, über die Schulbehörden und Lehrer in maßloser, leidenschaftlicher Weise herzufallen und sie zu diskreditieren.“ In einem am 13. Februar 1893 im Aargauer Tagblatt erschienenen Protest der Lehrerschaft gegen gewisse Beschuldigungen fehlten denn auch die Unterschriften der Lehrerinnen.

Auf den 9. Februar wurde von den Gegnern der Geschlechtermischung eine öffentliche Versammlung in den „Wilden Mann“ einberufen, nachdem bereits eine scharf geführte Zeitungspolemik eingeleitet hatte. Die unter dem Tagespräsidium von Friedensrichter Crismann zusammengetretenen Bürger waren sich darüber einig, die vorgesehene Geschlechtermischung nie und nimmer zu dulden. Es wurde eine Zweierdelegation bestimmt, die dem

Stadtrate zu referieren und von ihm die Einberufung einer außerordentlichen Gemeindeversammlung zu verlangen hatte, damit jedermann seine Meinung zum schwerwiegenden Beschlusse der Schulpflege äußern könne. Die Gemeinde, und nicht ein paar Herren am grünen Tisch, hätte darüber zu befinden, ob in der Aarauer Gemeindeschule eine solch revolutionäre Neuerung einzuführen sei oder nicht.

Schon war vorgesehen, die Gemeindeversammlung auf den 21. Februar 1893 aufzubieten, als die Schulpflege, stark beeindruckt vom Entrüstungsturm in Presse und Versammlungslokal, nachgab und einem klugen Antrage ihres Mitgliedes Pfr. Wernli zustimmte. Er schlug eine Umgestaltung der untersten Abteilungen in zweiklassige Schulen vor. So konnten ebenfalls ein Zimmer und eine Lehrkraft freigemacht werden. Eine schwere Krise war so im letzten Augenblicke verhütet worden.

Die Gemüter ließen sich daraufhin allseits wieder beruhigen, und die neue und hoffnungsfrohe Fortbildungsschule konnte (vorerst zweiklassig) ihre Tätigkeit aufnehmen. Sie begann den Unterricht mit 50 Schülern (34 Knaben und 16 Mädchen) zu Anfang des Schuljahres 1893/94, sodaß unsere heutigen städtischen Sekundarschulen (diese Umtaufe wurde am 23. Oktober 1933 vom Regierungsrate beschlossen) im nächsten Frühling auf ein fünfzigjähriges Bestehen zurückblicken können. Erwähnt sei aber gleich, daß Aarau schon einmal — nämlich vom Jahre 1866 weg — eine dreiklassige Fortbildungsschule besaß, die jedoch neben der Bezirksschule nur ein kümmerliches Dasein fristete und nicht zu bestehen vermochte. Wegen schlechter Frequenz ging sie anfangs der Siebzigerjahre wieder ein.

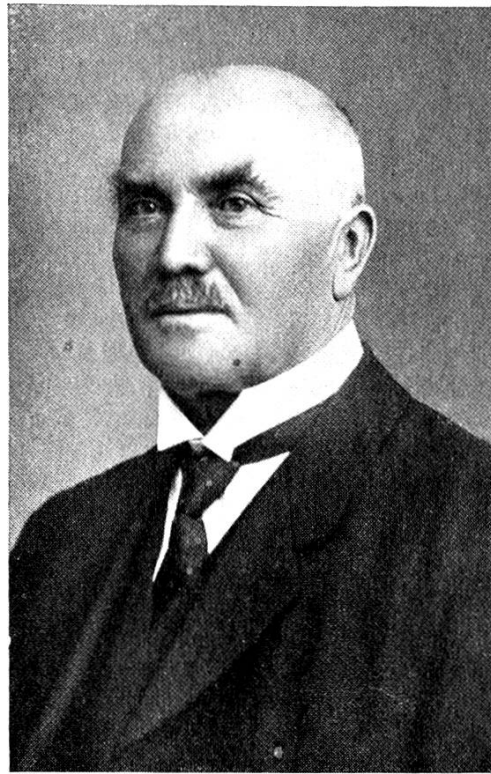
Im Schulbericht 1893/94 schrieb der Aktuar des Lehrerkonvents: „Die Errichtung einer Fortbildungsschule, die als Abschluß der Gemeindeschule schon lange angestrebt worden, ist nach fast endlosen Kämpfen und nach Überwindung der mannigfachen Hindernisse mit Beginn des Schuljahres endlich zustande ge-

kommen. Und daß man zur Zeit so wenig mehr von der neuen Institution spricht, ist das beste Zeugnis dafür, daß in aller Ruhe und Stille tüchtig gearbeitet wird. Den ängstlichen Gemütern, die für die liebe Schuljugend in gemischten Schulen die größte Gefahr erblicken, können wir die beruhigende Mitteilung machen, daß seit Bestehen der Schule auch nicht der geringste Verstoß gegen die gute Sitte vorgekommen ist."

Der erste Lehrer der neuen Fortbildungsschule war August Hengherr (geb. 1859), der zuvor an der städtischen Unterschule gewirkt hatte, später dann noch weiter vorrückte und als sehr geschätzter Bezirkslehrer im Januar 1924 starb. Sein Nachfolger im Amte eines Fortbildungslehrers war Gottlieb Fischer, der Dichter des Zentenarfestspiels von 1903, der die Stelle von 1904 bis 1925 versah.

1910 wies die Schule gegen 70 Schüler auf. Das war für einen einzigen Lehrer auf die Länge nicht mehr tragbar, und es wurden zwei Abteilungen (I und II/III) geschaffen. Die untere Abteilung übernahm stellvertretungsweise für ein Jahr Jakob Hunziker von Mühlen, der heutige Rektor der Bezirksschulen. Als definitiver Inhaber der Lehrstelle wurde dann Hans Mülli gewählt. Er wirkte von 1911 bis 1919 an der Fortbildungsschule. Fischer und Mülli erhielten als Nachfolger: Otto Ott (von 1919 bis 1925), Heinrich Zulauf (seit 1925), Hans Baumann (seit 1926) und Wilhelm Sommerhalder (seit 1933). Heute ist die Sekundarschule Aarau mit je einer Klasse dreigeteilt.

Die Klassen 6 und 7 der obern Gemeindeschule, die alle jene Schüler aufzunehmen hatten, die selbst den Anforderungen der Fortbildungsschule nicht zu genügen vermochten, wurden, ebenfalls wegen allzu großer Schülerzahl, im Jahre 1912 getrennt. Bis anhin hatte sie Lehrer Traugott Gysi als gemischte Oberschule zusammen geführt. Mit ihm teilte sich daraufhin Rudolf Hunziker, eine der markantesten Gestalten unter der damaligen



August Hengherr

der erste Lehrer an der neuen Fortbildungsschule in Aarau

aargauischen Lehrerschaft, in die schwierige Arbeit. Die Klassen 6 und 7 waren als Oberschule erst von 1903 an zur regelmäßigen Einrichtung geworden. Vorher findet man sie in den Schulberichten nur periodisch. Erst 1923 wurde dann auch die 8. und letzte Klasse der Gemeindeschule eingeführt.

* * *

Damit der mit unserm Schulwesen nicht völlig vertraute Leser im Gewirr der Namen keinem Irrtum anheimfalle, erinnern wir zum Schlusse daran, daß das neue Schulgesetz von 1942 die ehemalige Bürgerschule nun „Fortbildungsschule“ nennt. Die im Mittelpunkt unserer kleinen schulgeschichtlichen Arbeit stehende Fortbildungsschule hat aber mit der alten Bürgerschule nichts zu schaffen und ist stets mit der heutigen Sekundarschule identisch.